



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und Tou-  
rismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 12. SEP. 2017

## Beschlusskontrolle zu A0275/16 (Sitzungsnummer: SR/036/2017)

Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich:

1. den Gebäudekomplex St. Petersburger Str. 9/Grunaer Str. 2 (derzeit angemieteter Sitz unter anderem des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes) durch die Untere Denkmalschutzbehörde hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen,
2. das Gebäude Zinzendorfstr. 5 hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen.

Sofern eine Einstufung als Baudenkmal mit aktuellen Fortschreibungen der Bauleitplanung in Konflikt steht, ist eine Abwägung divergierender Ziele und eine Begründung von potentiell zu bevorzugenden Entscheidungen vorzunehmen.

Die Bewertungen und Veranlassungen gemäß den Punkten 1 bis 2 sind dem Stadtrat als schriftlicher Bericht zur Kenntnis zu geben.“

In o. g. Angelegenheit wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen als dem das Denkmalverzeichnis führenden Fachamt Kontakt aufgenommen, um die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit der Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren im Bereich der Lingnerstadt beurteilen zu lassen. Im Ergebnis hat das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen auf seine bereits am 14.09.2015 übermittelte Auffassung (siehe Anlage) verwiesen, wonach für die im Bereich der Lingnerstadt gelegenen Objekte die Voraussetzungen für eine Kulturdenkmaleigenschaft nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN  
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Kultur und Denkmalschutz  
Herrn Dr. Bernhard Sterra  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Hartmut Ritschel

Durchwahl  
Telefon (0351) 4 84 30-422  
Telefax (0351) 4 84 30-499

Hartmut.Ritschel@  
dfd.sml.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
III-255/15/09/14


Dresden,  
14. September 2015

**Dresden, ehem. ROBOTRON-Gebäude und ehem. Fernmeldezentrum Dresden, Denkmaleigenschaft**

Sehr geehrter Herr Dr. Sterra,

anlässlich der seit einiger Zeit veröffentlichten Pressemeldungen und Anfragen interessierter Bürger hat das Landesamt für Denkmalpflege sowohl die ursprünglich für das ehemalige DDR-Kombinat ROBOTRON errichteten Gebäude in der Nähe des Pirnaischen Platzes entlang der St. Petersburger und der Grunaer Straße (Atrium I und II, L-Gebäude, Rechenzentrum, Kantine) als auch das ehemalige Fernmeldezentrum Dresden (Annenstr. 5) auf das Vorliegen eines Denkmalwertes geprüft. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass sicherlich allen Gebäuden die Denkmalfähigkeit zugesprochen werden kann, da sie von gewisser geschichtlicher (bau- und technikgeschichtlicher), vereinzelt auch städtebaulicher Bedeutung sind, dass es letztlich aber kein darauf gerichtetes öffentliches Erhaltungsinteresse gibt und sie somit die Voraussetzungen eines Kulturdenkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsDSchG nicht erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. phil. Hartmut Ritschel  
Leiter der Abteilung Fachdienste

Hausanschrift:  
Landesamt für Denkmalpflege  
Sachsen  
Schloßplatz 1  
01067 Dresden

[www.denkmalpflege.sachsen.de](http://www.denkmalpflege.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen über Straßenbahn-  
haltestellen Theaterplatz, Altmarkt  
und Pimälscher Platz

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.